

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.2
Vorlage Nr.: 531/2016
Aktenzeichen:
Fachbereich: Hauptamt
Vorlage vom: 21.04.2016

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	09.05.2016	

Gegenstand der Vorlage

Bauantrag zur Erweiterung des katholischen Kindergartens St. Martin auf dem Grundstück Flst. Nr. 7479, Kapellenstraße 15;

- a) Information zum aktuellen Bedarf an Betreuungsplätzen
- b) Bauantragsverfahren; Erteilung gemeindliches Einvernehmen

Sachverhalt:

a) Information zum aktuellen Bedarf an Betreuungsplätzen:

Die Verwaltung verweist auf die Informationsvorlage aus der Sitzung vom 04.04.2016.

In dieser Sitzung wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen bereits im laufenden Kindergartenjahr 2015/2016 das Angebot in den Einrichtungen St. Christophorus und St. Martin übersteigt. Vor allem im U3-Bereich entspricht das vorgehaltene Angebot nicht der Nachfrage. Gründe für diese Situation sind zum einen der bestehende Rechtsanspruch auf Betreuung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr und der daraus resultierende Wahrnehmungswandel in der Gesellschaft sowie der Zuzug junger Familien in das neue Wohngebiet „Nördlich der Hauptstraße“.

Betrug noch 2012 die durchschnittliche Jahrgangsstärke ca. 35 in Iffezheim gemeldeter Kinder, so sind es mit Stand vom 21.04.2016 wie folgt:

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Jahrgang	10/2009- 09/2010	10/2010- 09/2011	10/2011- 09/2012	10/2012- 09/2013	10/2013- 09/2014	10/2014- 09/2015	10/2015- <u>21.03.16</u>
Anzahl der in Iffez- heim ge- meldeten Kinder	45 Ü3	42 Ü3	47 Ü3	47 Ü3	47 2 - 3 J.	57 1 - 2 J.	28 unter 1 J.
	Schul- anfänger	136 Kinder Ü3			104 Kinder U3 zählen doppelt!		Kein Anspruch

Die Gemeinde wird zukünftig also nicht nur anzahlmäßig mehr Kinder zu betreuen haben, sondern die Kinder werden zum Zeitpunkt ihres Kindergarteneintritts auch immer jünger sein. Kinder, die jünger als 3 Jahre alt sind, werden hierbei doppelt gezählt, belegen also 2 Kindergartenplätze.

Die Verrechnungsstelle Rastatt informierte die Verwaltung über das Fehlen von mind. 35 Plätzen in altersgemischten Gruppen und mind. 5 Plätzen in den Krippengruppen ab September 2016. Vor diesem Hintergrund ist eine Schaffung weiterer Kindergartenplätze unverzichtbar.

Seit Oktober 2015 wird die Einrichtung St. Christophorus um eine Krippengruppe erweitert. Voraussichtlich im Oktober 2016 wird die Einrichtung mit einer Krippengruppe für maximal 10 Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren an den Start gehen können. Die neu entstehenden Krippenplätze sind bereits ausgebucht.

Darauf aufbauend ist auch eine Erweiterung an der Einrichtung St. Martin notwendig. Der Gemeinderat wurde über entsprechende Erweiterungspläne der Kirchengemeinde als Bauherrin in den Sitzungen vom 22.09.2014, 15.12.2014 sowie der Klausursitzung vom 15.11.2014 informiert. An dieser Stelle wird auch auf die entsprechenden Ausführungen im Kindergartenbedarfsplan 2015/2016 verwiesen.

Vor dem Hintergrund des oben geschilderten Bedarfs ist nunmehr ein baldiger Baubeginn an der Einrichtung St. Martin unverzichtbar, weshalb durch Herrn Architekt Mink die entsprechenden Planungsunterlagen vorbereitet und bei der Gemeinde/Stadt Rastatt eingereicht hat.

b) Bauantragsverfahren; Erteilung gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag

Die Kirchengemeinde als Bauherrin beantragt die Erweiterung des katholischen Kindergartens St. Martin auf dem Grundstück Flst. Nr. 7479, Kapellenstraße 15. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der nicht mehr rechtsgültigen Polizeiverordnung von 1956 „Zwischen Mittelweg und Badweg“. Damit ist das gegenständliche Bauvorhaben nach § 34 BauGB (Bebauung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. Die zeichnerischen Festsetzungen und die festgelegten Baufluchten haben weiterhin ihre Gültigkeit.

Mit der vorliegenden Planung wird die im Bebauungsplan festgesetzte Bauflucht zur Goethestraße hin überschritten, weshalb diesbezüglich eine Befreiung erforderlich wird.

Im geplanten Erweiterungstrakt des Kindergartens St. Martin können im Erdgeschoss zwei Krippengruppen sowie bei weiterem Bedarf im Dachgeschoss eine dritte Krippengruppe (als Personalraum/Erweiterung Krippe 3 geplant) untergebracht werden. Im Übrigen bietet die geplante Dachterrasse des Erweiterungsbereichs in künftigen Jahren eine Ausbaumöglichkeit für eine vierte Krippengruppe; vgl. Kindergartenbedarfsplan 2016/2016, Seite 17/Seite 18.

Bei maximaler Auslastung wie oben beschrieben, könnten durch den Erweiterungsbau somit vier Krippengruppen entstehen.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem vorliegenden Bauantrag zur Erweiterung des katholischen Kindergartens St. Martin sowie der erforderlichen Befreiung zugestimmt werden.

Herr Architekt Mink wird den vorliegenden Bauantrag/die aktuelle Planung in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Bedarf an Betreuungsplätzen zur Kenntnis.**
- b) Der Gemeinderat stimmt der beantragten Erweiterung des katholischen Kindergartens St. Martin auf dem Grundstück Flst. Nr. 7479, Kapellenstraße 15 zu und erteilt die hierfür erforderliche Befreiung zur Überschreitung der Bauflucht.**